

**Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen  
für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Butjadingen  
am 12. September 2021**

In der Bekanntmachung vom 08. Mai 2021 erging gemäß § 16 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) die Aufforderung, Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 12. September 2021 einzureichen. Die Wahlvorschläge für die Kommunalwahl sind spätestens bis zum 26. Juli 2021 (48. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, im Wahlbüro des Gemeindevahlleiters der Gemeinde Butjadingen, Butjadinger Straße 59, in 26969 Butjadingen-Burhave einzureichen. Auf die frühzeitige Einreichung der Wahlvorschläge wurde ebenso hingewiesen.

Bezogen auf die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für die Wahlvorschläge gemäß § 21 Abs. 9 NKWG hat der Niedersächsische Landtag in seiner Sitzung am 10. Juni 2021 folgende Rechtsänderung beschlossen:

Durch Einfügung des § 52 d NKWG sind Sonderregelungen für die Wahlen der Abgeordneten und für die Direktwahlen am 12. September 2021 festgelegt worden. Demzufolge sind bei Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates nunmehr 8 anstelle der sonst üblichen 20 Unterstützungsunterschriften beizubringen.

Das Gesetz zur Änderung des NKWG wurde im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt am 18. Juni 2021 verkündet und ist am 19. Juni 2021 in Kraft getreten.

Linneweber  
Gemeindevahlleiter